

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

(Anlage zur Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen § 46 StVO)

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag
1	Anlagen und Einrichtungen m. Personal			
1.1.	Aufstellen von Tischen u. Stühlen sowie dekorativen u. abgrenzendem Zubehör	bis 50 m ²	pro Monat	25,00 €
1.2.	Lotterieverkauf			
	gewerblich	m ²	pro Tag	5,00 €
	nicht gewerblich		frei	
2.	sonstige Anlagen, Einrichtungen			
2.1.	Verkaufsautomaten	Stück	jährlich	60,00 €
2.2.	Warenstände	Stück	monatlich	12,50 €
2.3.	Gerüste (je Gebäude pro Seite)		1.Monat	15,00 €
			ab 2.Monat	20,00 €
			ab 3.Monat	30,00 €
			ab 4. Monat / dann je Monat	50,00 €
3.	Lagerung			
3.1.	Baustelleneinrichtung d. Bauzäune oder andere zugelassene Abgrenzungen	m ²	bis 1 Monat	1,00 €
			ab 2.Monat m ² und Monat	1,50 €
3.2.	Ablagerung von Baustoffen und anderen Arbeitsmaterialien(soweit nicht unter 3.1. erfasst)	m ²	wie 3.1.	
3.3.	Abstellen von Arbeitswagen und Baumaschinen, -geräten (soweit nicht unter 3.1. erfasst)	m ²	wie 3.1.	
3.4.	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern	Stück/Woche	5 m ³	15,00 €
		Stück/Woche	10 m ³	20,00 €
lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag
4.	Werbung			
4.1.	Werbe-u. Informationsveranstaltungen (Infostände, Kleintransporter usw.) Kleintransporter	m ²		5,00 € 15,00 €
4.2.	Anbringung von Plakaten, Bannern und ähnlichen Ankündigungsmitteln	bis und je 1 m ²	Tag	0,50 €

4.3.	fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc.)	m ²	Jahr	30,00 €
4.4.	Verteilung von Werbeschriften	Person	Tag	10,00
4.5.	Werbeständer bis 0,5 m ²	Stück	1 Werbeständer	gebührenfrei
			ab 2. Werbeständer / Monat	5,00 €
5.	andere Nutzungen			
5.1.	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab 5. Tag	pro Fahrzeug	Woche	15,00 €
5.2.	ambulanter Handel, nicht länger als 2 h auf öffentlichen Parkplätzen aus mobilen Fahrzeugen			gebührenfrei, auf gebührenpflichtigen Parkplätzen analog der Parkgebühr
5.3.	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten bis max. 5 m Breite	Zufahrt	Monat	10,00 €
5.4.	Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt		einmalig	15,00 €
5.5.	Bearbeitungs- bzw. Verwaltungsgebühr	je Antrag	Einmalig entsprechend dem kommunalen Kostenverzeichnis Tarifstelle 6	7,50 - 500,00 €

Kurort Oberwiesenthal, 31.01.2017